

# STADT MUSTERSTADT

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-45/1999

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	10 Hauptamt
Antragssteller:	
Datum:	27.08.1999

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuß	14.09.1999	
Rat der Stadt Musterstadt	30.09.1999	

### **Wahl von Ausschußmitgliedern in den Unterhaltungsverbänden Musterstätter Mühlenbach und Nordwalder Aa, Hummertsbach, Teichstadt sowie Streven**

#### **Beschlussvorschlag:**

Es werden für die Zeit vom 1.1.2000 - 31.12.2005 als Mitglieder der Gruppe C gewählt bzw. wiedergewählt für

1. den Unterhaltungsverband Mühlenbach und Nordwalder Aa  
Reiner Grüller, Hollingen 29  
Vertreter Heinrich Nadler, Ahlintel 19

Dipl.Ing. Rinnsäumer, Stadt Musterstadt  
Vertreter Dipl.Ing. Schultzes, Stadt Musterstadt

2. den Unterhaltungsverband Hummertsbach  
Josef Stollmann, Bissendorf 87  
Vertreter Wilhelm Stücken, Neuenkirchener Straße 92

Dipl.Ing. Holtes, Stadt Musterstadt  
Vertreter Dipl.Ing. Krause, Stadt Musterstadt

3. in den Unterhaltungsverband Stöne  
Dipl.Ing. Blekau, Stadt Musterstadt  
Vertreter Dipl.Ing. Binnenstäuer, Stadt Musterstadt

4. in den Unterhaltungsverband Teichstadt  
Dipl.Ing. Leestau, Stadt Musterstadt  
Vertreter Dipl.Ing. Binnenstäuer, Stadt Musterstadt

### **Sachdarstellung:**

Die Unterhaltungsverbände haben folgende insbesondere die Aufgabe: die fließenden Gewässer II. Ordnung und ihrer Ufer innerhalb des Verbandsgebietes zu unterhalten.

Den Verbänden gehören an als Mitglieder der Gruppe A die Erschwerer,

als Mitglieder der Gruppe B die Anlieger und als Mitglieder der Gruppe C die Städte und Gemeinden im Einzugsbereich der zu unterhaltenden Gewässer.

Die Mitgliedschaftsrechte der Stadt Musterstadt für die Gruppen A und B nimmt gem. Ratsbeschuß vom 20.12.1994 der Stadtdirektor wahr, der sich durch Mitarbeiter/innen vertreten lassen kann.

Für die Gruppe C müssen die Gemeinden nach einem in den Satzungen festgelegten Schlüssel Vertreter in den Verbandsausschuß entsenden. Diese sollten nach der Verbandssatzung Landwirte und mit land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundbesitz am Verband beteiligt sein.

Nach § 113 GO bestellt der Rat die Vertreter der Gemeinde. Sofern mehr als ein Vertreter zu benennen ist, muß der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter dazu zählen.

Unterhaltungsverband Musterstadter Mühlenbach und Nordwalder Aa

Dem Ausschuß gehören bis zum 31.12.1999 der Landwirt Josef Müller und der Landwirt Heinrich Graben als sein Stellvertreter an. Beide haben einer Wiederwahl zugestimmt.

Ferner gehört dem Ausschuß z.Zt. Dipl.Ing. Wolfgang Strekau an. StBauAmtm. Hüwe war bis zu seinem Ausscheiden bei der Stadt Musterstadt sein Vertreter.

Unterhaltungsverband Hummertsbach

Dem Ausschuß gehören bis 31.12.1999 der Landwirt Josef Hoßmann und der Landwirt Wilhelm Stücken als sein Vertreter an. Beide haben einer Wiederwahl zugestimmt.

Ferner gehören z.Zt. dem Ausschuß als Vertreter der Naturschutzverbände Herr Karl Stiddering und Herr Rolf Zurheiden als sein Vertreter an. Herr Dederling hat erklärt, er stehe für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung und könne im Namen von NaBu und BUND auch keine Bewerber vorschlagen. Herr Krömmelmann hat für den Heimatbund erklärt, auch Herr Zurheiden stehe für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung. Der Heimatbund könne auch keine geeignete Person vorschlagen. Es kann daher den Vorschriften des § 113 GO Genüge getan werden, vom Stadtdirektor vorgeschlagene Angestellte zu wählen.

Unterhaltungsverband Stöne

Der Sitz im Ausschuß wurde auch bisher von einem Mitarbeiter der Stadtverwaltung wahrgenommen. (Dipl.Ing. Strekau / StBauAmtm. Hüwe)

Unterhaltungsverband Teichstadt

Der Sitz im Ausschuß wurde auch bisher von einem Mitarbeiter der Stadtverwaltung wahrgenommen. (Dipl.Ing. Strekau / StBauAmtm. Hüwe)

